

# Füllhorn Pflege

Die Pflegereform füllt die Kassen für eine bessere Förderung ambulanten Wohnens. Davon können auch Träger der Behindertenhilfe profitieren.



**M**ichael Uhlig musste lange schauen, wie er zu neuen Kunden kommt. Der Markt für Pflege-WGs in Berlin ist heiß umkämpft. Da kam es gelegen, dass die Lebenshilfe Berlin ihre ambulant lebende und pflegebedürftige Klientel besser versorgen wollte. „Seit rund einem Jahr arbeiten wir systematisch mit der Lebenshilfe zusammen“, berichtet der Geschäftsführer des AHK Pflegeteams. Mit dem Behindertenhilfeträger schaut er gezielt, welche Klienten auch eine Pflegegrad haben. Sein privater Pflegedienst fährt dann in betreute Einzelwohnungen und Wohngemeinschaften. Dort machen die Pflegeteams die Bewohner mit Behinderung fertig für ihren Tag. Dabei bekommen 17 von 550 Kunden Uhligs Leistungen sowohl aus der Pflegeversicherung als auch der Eingliederungshilfe.

Die Kooperation zwischen Uhlig und der Lebenshilfe zeigt, wie Träger in der Schnittstelle zwischen Alten- und Eingliederungshilfe arbeiten können. Dabei sind für Anbieter der Behindertenhilfe eigene Pflegedienste eine Alternative, um sich ein neues Geschäft zu erschließen.

## Mehr Leistungen in ambulanter Pflege

Immer mehr Menschen mit Behinderung erreichen das Rentenalter. Damit steigt auch ihre Pflegebedürftigkeit. Hinzu kommt der neue Pflegebegriff. Wenn es darum geht, Bedürftige in die neuen Pflegegrade einzustufen, ist neuerdings maßgeblich, wie gut sie im Alltag zurechtkommen. So können auch Menschen mit Behinderung höhere Pflegegrade erhalten. Damit stehen ihnen wie allen Pflegebedürftigen die deutlich gestiegenen Leistungsansprüche für den ambulanten Bereich zu.

Die neuen Einstufungsregeln eröffnen Uhligs Pflegedienst weitere Möglichkeiten, in der Behindertenhilfe Geld zu verdienen. Denn der Geschäftsführer kann Leistungen über die traditionelle Grund- und Behandlungspflege hinaus anbieten. Unter den veränderten gesetzlichen Bedingungen könnte sein Pflegeteam Menschen mit Behinderung beim Einkaufen unterstützen. Die Leistung gibt es sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Pflegeversicherung. Ein anderes Beispiel seien etwa familienentlastende Dienste, sagt Uhlig. Uhlig rechnet mit steigenden Aufträgen. Klamme Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe etwa könnten versucht sein, ihre Kosten auf die Pflege abzuwälzen. So koste die Hilfe beim Einkaufen unterschiedlich viel, je nachdem auf welcher Seite sie verortet sei, berichtet Uhlig. Rechnet die Kommune die Hilfe als Fachleistungsstunde der Behindertenhilfe ab, kostet sie rund dreißig Prozent mehr als die vergleichbare Leistung aus der Pflegeversicherung. Nach einer neuen Regelung aus dem Bundesteilhabegesetz kann die Kommune diese Leistung nun in die Pflegeversicherung verschieben. Denn der Gesetzgeber hat ihr die Steuerungsmacht im Teilhabeprozess zugeschrieben.

## Kommunen können ihre Kosten senken

Entscheidend ist, wie die Kommune die Hilfe auf der Teilhabekonferenz auslegt. Deutet sie die Einkaufshilfe als teilhabefördernd, ist sie selbst zuständig. Deutet die Kommune sie als Leistung, die dem Erhalt der Eigenständigkeit und zur Vermeidung der Pflegebedürftigkeit dient, muss die Pflegeversicherung die Kosten der Kommune erstatten. Der Gesetzgeber will die Regelung bis Mitte 2019 evaluieren.

Je nachdem, wie viele Leistungen die Kommune künftig verlagert, wächst auch das Geschäftsfeld für Uhligs Pflegedienst. Um ihre ambulant lebende und pflegebedürftige Klientel weiter zu versorgen, stehen Behindertenhilfeträger wie die Lebenshilfe vor zwei Alternativen. Entweder sie kooperieren mit einem Anbieter wie Uhlig oder gründen einen eigenen ambulanten Pflegedienst.

Die Lebenshilfe Berlin hat sich für die Kooperation mit Uhlig entschieden. Denn die Anforderungen an einen eigenen Pflegedienst sind hoch, weiß er. So gebe es scharfe Kontrollen des Medizinischen Dienstes oder der Heimaufsicht. Weiter seien die Standards in der Dokumentation und beim Personal sehr hoch, sagt Uhlig.

Ob ein Träger mit einem Pflegedienst kooperiert oder einen eigenen gründet, hängt jedoch entscheidend davon ab, wie viele seiner Klienten überhaupt eine Pflegeeinstufung haben. Viele Klienten würden sich dafür entscheiden, vom selben Träger auch die pflegerischen Leistungen zu beanspruchen, ist auch Uhlig überzeugt. Die Lebenshilfe Weimar/Apolda etwa hat kürzlich einen eigenen Dienst gegründet. Für sie dürfte ein weiterer, sehr guter Grund ausschlaggebend gewesen sein: Die Erträge der Arbeit verbleiben vollständig bei dem gemeinnützigen Träger.

*Dennis Hansen*